



Gemeinde Islisberg

Gemeindekanzlei

Bonstetterstrasse 2
8905 Islisberg
Telefon 056 634 22 25
gemeindeverwaltung@islisberg.ch
www.islisberg.ch

Publikation vom 24. Oktober 2024

Einladung zur Informationsveranstaltung heute Abend, 24. Oktober, 19.30 Uhr

Mitte November 2024 findet die Gemeindeversammlung statt. Zur Abstimmung wird ein Kreditantrag gelangen für die Erstellung von Wohncontainern für Asylsuchende auf der Ost-Seite des Gemeindeparkplatzes, Parzelle 97, im Eigentum der Gemeinde Islisberg. Der Gemeinderat möchte die Bevölkerung über die Situation im Asylbereich informieren und lädt dazu wie folgt zu einer Informationsveranstaltung ein: Donnerstag, 24. Oktober 2024, 19.30 Uhr im Foyer der Schulanlage Steindler. Gerne beantworten wir an diesem Abend ihre Fragen. *Gemeinderat Islisberg*

Einwendung zur Teilrevision Energie des Richtplans des Kantons Zürich. Aktuell läuft bis zum 31. Oktober 2024 die öffentliche Auflage der Teilrevision Energie des Richtplans des Kantons Zürich. Diese enthält Anpassungen im Kapitel 5 «Ver- und Entsorgung» und definiert Eignungsgebiete für die Windenergienutzung (Windräder). Die Gemeinde Islisberg ist von den festzusetzenden Standorten Nr. 38 «Himelsbüel» in Hedingen und Nr. 39 «Chüewald» in Aesch direkt betroffen. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, eine Einwendung gegen die geplanten Windräder-Standorte an der Grenze zu unserem Gemeindegebiet einzureichen. Als Grundlage verwendet der Gemeinderat die Einwendungsvorlage des Vereins Gegen-Wind Knonaueramt, aus welcher die für uns massgebenden Punkte herangezogen und wo nötig ergänzt werden. Für Interessierte ist die Einwendungsvorlage unter https://gegenwind-knonaueramt.ch/einwendung/Gegen_Wind_Knonaueramt_Einwendungen_Kantonaler_Richtplan_Energie_anonymisiert.docx zu finden.

Bis zum 31. Oktober 2024 können alle Personen mit einem berechtigten Interesse ihre fachlich begründeten Einwendungen an das Amt für Raumentwicklung des Kantons Zürich einreichen.

Nachfolge für die Leitung der Waldspielgruppe Islisbär gesucht

Die Waldspielgruppe Islisbär sucht per Vereinbarung oder Sommer 2025 eine Nachfolge für die Leitung. Unsere Waldspielgruppe, die im Jahr 2023 gestartet ist, hat sich zu einem erfolgreichen Angebot in der Gemeinde Islisberg entwickelt. Die Nachfrage ist weiterhin hoch, insbesondere weil viele Familien neu in die Region gezogen sind. Die Gruppe am Dienstag ist vollständig belegt und das Angebot hat grossen Anklang gefunden.

Wir freuen uns, unsere Waldspielgruppe an eine motivierte Leitung oder zwei engagierte Leiterinnen übergeben zu können, die das bestehende Konzept weiterführen möchten. Bei Interesse besteht die Möglichkeit, das Logo sowie das Inventar der Waldspielgruppe zu übernehmen. Diese Details können individuell vereinbart werden. Wir freuen uns auf eure Kontaktaufnahme!

Waldspielgruppe Islisbär, Petra Šenija, 076 720 54 11 oder petra@senija.ch

Frauenverein - Refresher: Erste-Hilfe-Kurs mit dem Samariterverein Kelleramt am Samstag, 9. November 2024, 08.30-11.30 Uhr im Schulhaus Steindler

Sie haben vor Jahren bereits einmal einen Nothilfekurs besucht und möchten wieder die Sicherheit erlangen bei Notfällen das Richtige zu tun? Dann ist dieser Refresher-Kurs genau das Richtige. Themen wie: Lagerung bewusstlose Person, Beatmung, Atemnot, Anzeichen Herzinfarkt / Hirnschlag, stark blutende Wunde verbinden, Verbrennungen, Vorgehen nach Verkehrsunfall, etc. werden behandelt. Die kompetenten Kursleiterinnen und Kursleiter zeigen und üben mit Ihnen die verschiedenen Massnahmen und geben Ihnen die wichtigsten Informationen mit auf den Weg. Kurskosten Fr. 90.00 (Twint oder Bar am Kurstag). Anmeldungen bis Freitag, 1. November 2024 an Janine Stutz unter 076 344 82 04 oder janine.stutz@stutz-hof.ch (Teilnehmerzahl ist beschränkt)

Vereinigte Wasserversorgung Oberlunkhofen, Arni, Islisberg; Publikation Beschlüsse. Gestützt auf § 77a Abs. 1 des Gemeindegesetzes werden die positiven Versammlungsbeschlüsse der Abgeordnetenversammlung vom 16. Oktober 2024 wie folgt veröffentlicht: 1. Genehmigung Protokoll der Abgeordnetenversammlung vom 15. Mai 2024, 2. Genehmigung Kreditantrag/40 Brunnacherstrasse Aesch, 3. Genehmigung Kreditantrag/41 Notstromaggregate GWPW Mäschwanden und STPW Rinderweidhau, 4. Genehmigung Kreditantrag/42 Ersatz Prozessleitsystem, Rittmeyer, 5. Tarifsetzung 2025: a) Festlegung Grund- und Bereitstellungsgebühr (Fr. 70.--), b) Festlegung Verbrauchsgebühr (Fr. 1.95), c) Festlegung Anschlussgebühren gemäss Tarifordnung 2024, 8. Genehmigung Budget und Finanzplan 2025. Gemäss Art. 8 der Satzungen der Vereinigten Wasserversorgung gilt, dass Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen sind, wenn dies von einem Zehntel aller Stimmberechtigten der Mitgliedgemeinden innert 30 Tagen seit Veröffentlichung schriftlich beim Präsidenten des Verbandes verlangt wird. Der Vorstand.